

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 522/2014

Teningen, den 13. Februar 2014

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.02.2014	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	11.03.2014	Beschlussfassung

Betreff:

Sanierung Rathaus Teningen;
Vergabe des Fachingenieurauftrages zur Haustechnikplanung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Fachingenieurleistung der Haustechnikplanung werden an das Ingenieurbüro Krebser & Freyler, Teningen vergeben. Es werden die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung) vergeben. Mit der Vergabe der Haustechnik-Planungsleistungen erfolgt keine Festlegung zur Sanierungsvariante/Sanierungsumfang. Diesbezüglich soll zeitnah ein Gremienbeschluss herbeigeführt werden.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 13 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Die bisherigen Maßnahmenschritte zur Sanierungsplanung des Rathaus Teningen stellen sich in folgender Chronologie dar:

23.02.2006	Erster Ortstermin mit Statiker aufgrund von festgestellten Rissbildern
10.03.2006	Setzen von Gipsmarken im Bereich der Rissbilder
12.03.2008	Zweiter Ortstermin mit Statiker
10.04.2008	Messtechnischer Nachweis von Lotabweichungen am Nordostgiebel
15.09.2008	Vorlage einer ersten gutachterlichen Stellungnahme durch Statiker
08.10.2008	Beratung durch die Kanzlei Dohle/Simon, Freiburg wegen möglicher Regressansprüche aufgrund von Planungs-/Ausführungsmängeln
14.10.2008	Information und Erörterung im Technischen Ausschuss
18.11.2008	Gemeinderatsbeschluss zur weiteren Sanierungsplanung
11.12.2008	Festlegung von notwendigen Sondierungsöffnungen
14.01.2009	Begutachtung von Sondierungsöffnungen und gutachterliche Stellungnahme durch Statiker
16.07.2009	Beauftragung von Architekt Bernd Schmidt, Nimburg
14.03.2011	Prüfbericht und gutachterliche Mängelbestätigung durch Prüfstatiker Prof. Matthias Pfeifer.

22.03.2011	Information im Technischen Ausschuss über die Ergebnisse des Prüfstatikgutachtens
29.03.2011	Information im Gemeinderat über die Ergebnisse des Prüfstatikgutachtens
05.03.2013	Beschlussempfehlung im Technischen-Ausschuss bezüglich der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes.
12.03.2013	Beschlussfassung im Gemeinderat zur weiteren planerischen Untersuchung und Präzisierung der Kostenschätzung.
01.10.2013	Vorstellung der Ergebnisse der Kostenpräzisierung nach Maßnahmenbausteinen im Technischen Ausschuss
15.10.2013	Vorstellung der Ergebnisse der Kostenpräzisierung nach Maßnahmenbausteinen im Gemeinderat
04.02.2014	Beschlussempfehlung zu Planungsvarianten im Technischen Ausschuss

Um weitere Planungsschritte zur Planungskonkretisierung und Präzisierung der Kostensicherheit einzuleiten ist es notwendig die Fachingenieurleistungen der Haustechnikplanung zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung) nach HOAI zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Legt man die geschätzten Gesamtbaukosten der Komplettsanierungsvariante in Höhe von ca. 5,8 Mio. Euro zu Grunde, so ergäbe sich ein Ingenieurhonorar für die Leistungsphasen 1-3 HOAI in Höhe von ca. 90.000 €. Es wird darauf hingewiesen, dass sich unabhängig von der letztendlich gewählten Sanierungsvariante/Sanierungsumfang das Honorar aufgrund der anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung ermittelt. Bei einer Sanierungsvariante mit geringerem Sanierungsumfang reduziert sich das Ingenieurhonorar entsprechend in dem Maße wie sich die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 400 DIN 276 (Haustechnik) reduzieren.